



Neustädter Kreisblatt.

[erscheint wöchentlich [Sonntags]] Neustadt o/s., den 13. Februar. [Pränumerationspreis 20 Sgr.
der Stärke eines halben Bogens.] für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir für den Umfang des Regierungs-Bezirkes polizeilich was folgt:

1. Der Hausrathandel an Sonn- und Festtagen ist untersagt.
2. Vorstehende Bestimmung bezieht sich nicht auf das hausirmäßige Austragen von Milch und sonstigen zum Genuss bestimmten nothwendigen Lebens-Bedürfnissen in die städtischen Wohnungen.
3. Wer der Bestimmung zu Nr. 1 zuwiderhandelt, erleidet eine Geldstrafe von 1 bis 10 Thaler oder im Unvermögensfalle verhältnismäßige Gefängnisstrafe.

Dippeln, den 26. Januar 1858.

Königl. Regierung.

Nr. 25. Betrifft die Tollwuth eines Hundes.

Am 7. d. M. hat sich am Orte Chrzeliz ein der Tollwuth verdächtiger Hund gezeigt und wieder entfernt, nachdem eine Anzahl anderer Hunde von ihm gebissen worden sind. Am folgenden Tage ist das tollwüthige Thier in Pogorz, woselbst ebenfalls mehrere Hunde von ihm gebissen sind, getötet worden. Obwohl diejenigen Hunde in den genannten Ortschaften, welche mit dem wuchfranken Thiere in Berührung gekommen, ermittelt und getötet worden sind, so erfordert dennoch die Vorsicht, daß sämtliche Hunde in den Ortschaften Chrzeliz, Pogorz, Koncznik, Mokrau, Legelsdorf, Fronzke, Brzesnik, Ringwitz, Leopoldsdorf und Przychodek in den Monaten Februar und März an der Kette gehalten und sorgfältig beobachtet werden.

Jeder ohne Aufsicht herumlaufende Hund in genannten Ortschaften muß aufgegriffen und getötet werden.

Die Polizei-Verwaltungen und Ortsgerichte genannter Ortschaften veranlässe ich hierdurch, sofort die nötigen Anordnungen zur Ausführung dieser Maßregel zu treffen.

Neustadt, den 11. Februar 1858.

Der Königl. Landrath.

Nr. 26. Betr. die Aufstellung der Nachweisungen des Pferde-Bestandes.

Diejenigen Dominien und Ortsgerichte, welche meiner Kreisblatt-Aufforderung vom 15. Januar c. noch nicht genügt und die vorgeschriebenen Nachweisungen über ihren Pferdebestand den Herren Vorständen der betreffenden Bezirks-Commissionen noch nicht eingereicht haben, werden erinnert, dieser Pflicht binnen 8 Tagen nachzukommen.

Nach Ablauf dieser letzten Frist bin ich genötigt, Ordnungsstrafen gegen die Gämigen einzutreten zu lassen.

Neustadt, den 12. Februar 1858.

Der Königliche Landrath.

Nr. 27. Betr. die Vertilgung der Feldmäuse.

Der Vorstand des landwirtschaftlichen Central-Vereins zu Breslau hat auf die aufmerksam gemacht, daß im zeitigen Frühjahr gemeinsame Maßregeln zur Vertilgung ergriffen werden, wobei auf die Zweckmäßigkeit der Ausräucherung durch den Gülicher Diemersam gemacht worden ist.

Im höheren Aussrage soll ich die Gutsherrschäften und Gemeinden des Kreises auff Anwendung aller geeigneten Mittel gemeinschaftlich zur Vertilgung dieser schädlichen Thier.

Die Herren-Polizei-Distrikts-Commisarien sind von mir ersucht worden, darüber zu übernehmen, daß Dominien, auf deren Feldmarken Maßregeln zur Mäuse-Vertilgung, noten, damit vorzehlen. Bezuglich der Gemeinden, so veranlaße ich die Polizei-Verwaltung aufstraciona der Ortsgerichte das Erforderliche anzurufen.

Diejenigen Grundbesitzer, welche den Aufforderungen der Polizei-Behörden entweder g nur ungenügend entsprechen sollten, sollen nach § 20 des Gesetzes vom 11. März 1850 i administrativen Execution mit aller Strenge hierzu angehalten werden.

Neustadt, den 11. Februar 1858.

Der Königliche Land-

Dankesagung.

Für die Abgebrannten zu Wiese gr. sind fernerweit an Unterstützungen eingegangen: Sammlung des Herrn Domainen-Maches Weber in Proskau 16 Thlr. 5 Sgr. und 1 Pf von den Gemeinden: Zwodetzitz, Kreis Oppeln 23 Sgr. 5 Pf., Deutsch-Müllinen 3 Thlr. 1 Pf. 9 Thlr. 20 Sgr., Kunzendorf 10 Sgr., Deutsch-Kasselwitz 10 Thlr.; Siebenhuben 1 Thlr. 6 Pf., von der Neustädter Müller-Innung und zwar von den Meistern 8 Thlr., von 2 Thlr., zusammen 10 Thlr., von dem Herrn von Schönermark in Prieborn 5 Thlr., meinde Kröschendorf 3 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., von der Gemeinde Tassen — nicht Kreis der Bekanntmachung vom 5. d. M. Kreisblatt St. L. irrtümlich angegeben, 4 Thlr. 4 Pf. wofür ich ergebenst danke.

Neustadt, den 11. Februar 1858.

Der Königliche Landr-

Polizeiliche Nachrichten.

Diebstahl. Am 4. d. Mts. ist aus einer unverschlossenen Stube des Schlosses zu Lammsell-Pelz, mit braunem wollnen Zeugüberzug versehen, gestohlen worden. Der Kragen bestand aus schwarzen, der übrige Theil derselben aus weißen Lammfellen. Der Dieb verda mit strohställern haussirender Mann, welcher von einem jüngeren Menschen begleitet war.

Die Orts-Polizeibehörden und Königl. Gensdärmen des Kreises werden veranlaßt, auf lene Gut und die mutmaßlichen Thäter zu vigiliren und im Ermittelungsfalle der Königl. Justiz zu Leobschütz sofort hiervon Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 6. Februar 1858.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der unter Polizei-Mussicht stehende Einlieger Johann Christoph Gauer a ders gräfl. hiesigen Kreises, hat seinen Wohnort heimlich verlassen und vagabondirt.

Die Orts-Polizeibehörden und Königl. Gensdärmen des Kreises veranlaße ich, auf diese fährliche Subjekt zu achten, dasselbe im Betretungsfalle festzunehmen und wegen Landstreiche treffenden Königl. Polizei-Anwaltschaft zu übergeben.

Signalement. Derselbe ist 41 Jahre alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat schwarze Haare, spitze Nase und eine schlanke Figur.

Neustadt, den 8. Februar 1858.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Die unverehelichte Maria Socha aus Klein-Strehlig, Kreis Neustadt, 122 Katholischer Religion, welche wegen einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle durch das rechtes

Kennniß des Königl. Kreis-Gerichts zu Neustadt vom 10. Dezember 1857 zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten verurtheilt worden ist, hat sich aus ihrem Wohnorte entfernt. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungs-falle festzuhalten und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um die Vollstreckung der Strafe an derselben ersucht wird, event. aber an uns, abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird jeder, welcher von dem Aufenthalte der Maria Socha Kennniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 8. Februar 1858.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbrief-Widerruf. Der hinter der Pauline verehelichten Jäger Gabrisch, zu Lege in Drzezow, Kreis Beuthen, gebürtig aus Dziedzic, Kreis Neustadt, 30 Jahre alt, unterm 26. November pr. im Stück 49 des Neustädter Kreisblatts pro 1857 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 8. Februar 1858.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Verpachtung der Chaussee-Geld-Einnahme der Hebstelle zu Leuber.

Die Chaussee-Geldeinnahme zwischen Neustadt und Bülz soll für eine Strecke von $1\frac{1}{2}$ Meilen vom 20. März d. J. ab für die Dauer von drei Jahren öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin für Montag, den 1. März d. J. Vorm. 11 Uhr in der landräthlichen Kanzlei hierselbst anberaumt worden, wozu Pachtlustige, welche sich auf Erfordern durch Zeugnisse ihrer Ortsbehörden über ihre Rechtschaffenheit auszuweisen und eine Caution von 300 Thlr. zu erlegen vermögen, mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgen soll, hier eingesehen werden können.

Neustadt, den 2. Februar 1858.

Die kreisständische Chaussee-Verwaltungs-Commission.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht und zwar:

J. Bernhard	1 Pfld.	16 Lth.	Brot u. 20 Lth. Sem.
E. Burezyk	1 "	8 "	20 "
M. Ezechon	2 "	— "	— "
P. Glinka	1 "	8 "	20 "
H. Gerlich	1 "	20 "	24 "
H. Faschke	1 "	12 "	22 "
J. Klese	1 "	8 "	20 "

Ober-Glogau, den 8. Februar 1858.

A. Kosubek	1 Pfld.	12 Lth.	Brot u. 22 Lth. Sem.
R. März	1 "	8 "	20 "
Schneider	—	— "	21 "
Schwanzer	1 "	28 "	22 "
J. Thiel	1 "	16 "	22 "
N. Wiedorn	1 "	4 "	20 "

Der Magistrat.

In Bülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaren u. zwar f. 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Arlt	1 Pfld.	12 Lth. Brod und 23 Lth. Semmel.
J. Horula	1 "	14 "
J. Gehaus	1 "	24 "

Em. Rotter	1 Pfld.	14 Lth. Brod und 22 Lth. Semmel.
J. Bielanska	1 "	15 "

Bülz, den 9. Februar 1858.

Der Magistrat.

Wöchentliche Übersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 9. Februar 1858.			Ober-Glogau, den 5. Februar 1858.			Bülz, den 8. Februar 1858.			
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	
1.	Weizen	2	6	—	1 25	6	1 15	—	2	25	—
2.	Moggen	"	1	5	6	1 3	9	1 2	1	7	6
3.	Gerste	"	1	3	—	1 2	—	1	5	—	1
4.	Hafer	"	1	—	—	29	—	28	1	—	—
5.	Erbsen	"	1	25	—	16	3	1 7	6	1 14	—
6.	Helden	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	"	—	—	—	12	—	—	—	—	—
8.	Hafer pro Centner	1	—	—	—	28	—	26	1	—	—
9.	Stroh „ Schot.	4	—	—	3 25	—	3 20	—	3	5	—

Redaktion: Das Landrats-Amt.

Knizeiger.

Knochenmehl-Offerte.

Da ich eine Knochenmehl-Fabrik errichtet habe, welche auch bereits in Betrieb ist, so erlaube ich mir hiermit mein Knochenmehl-Fabrikat bestens zu empfehlen, für deren reelle unverfälschte Qualität ich Garantie leiste.

Schönwalde bei Ziegenhals.

M. Sieber, Papier-Fabrikant.

Druckfehler-Berichtigung. In der Bekanntmachung des Königl. Kreisgerichts hierselbst vom 23. v. Mts., betreffend den freiwilligen Ver-

kauf der, den Joseph Kappelschen Erben gehörigen Häuslerstelle Hyp.: Nr. 328 zu Langenbrück — Beilage St. 5 — hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem der Subhastations-Termin nicht am 30. März c., sondern am 13. März d. J. Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle ansteht. Dieses Versehen wird hierdurch redressirt.

Neustadt, den 10. Februar 1858.

Die Redaktion.

Redakteur: Krakau, Kreis-Sekretär.
Druck und Verlag von: H. Maupach.